

## Auf Google gefunden werden!

Es freut uns, dass Sie Ihre lokale Onlinepräsenz nachhaltig verbessern möchten! Der Google-My-Business-Eintrag bietet Ihnen hierzu eine äußerst attraktive Möglichkeit: Sie präsentieren die wichtigsten Eigenschaften Ihres Unternehmens auf einen Blick und werden über die Google-Suche sowie in Google Maps gefunden. So erhalten potenzielle Kund:innen aktuelle Informationen und können jederzeit Kontakt mit Ihnen aufnehmen.

### Ihre Vorteile:

- ▶ verbesserte **Sichtbarkeit**
- ▶ **professionelles** Auftreten
- ▶ erhöhte **Kontaktchancen**
- ▶ gesteigerte **Vertrauenswürdigkeit** durch Bewertungen und Erfahrungsberichte
- ▶ unkomplizierte **Anfahrt** dank Google-Maps-Verlinkung
- ▶ inkludierter **Änderungsservice**

### Ihr Unternehmensprofil:

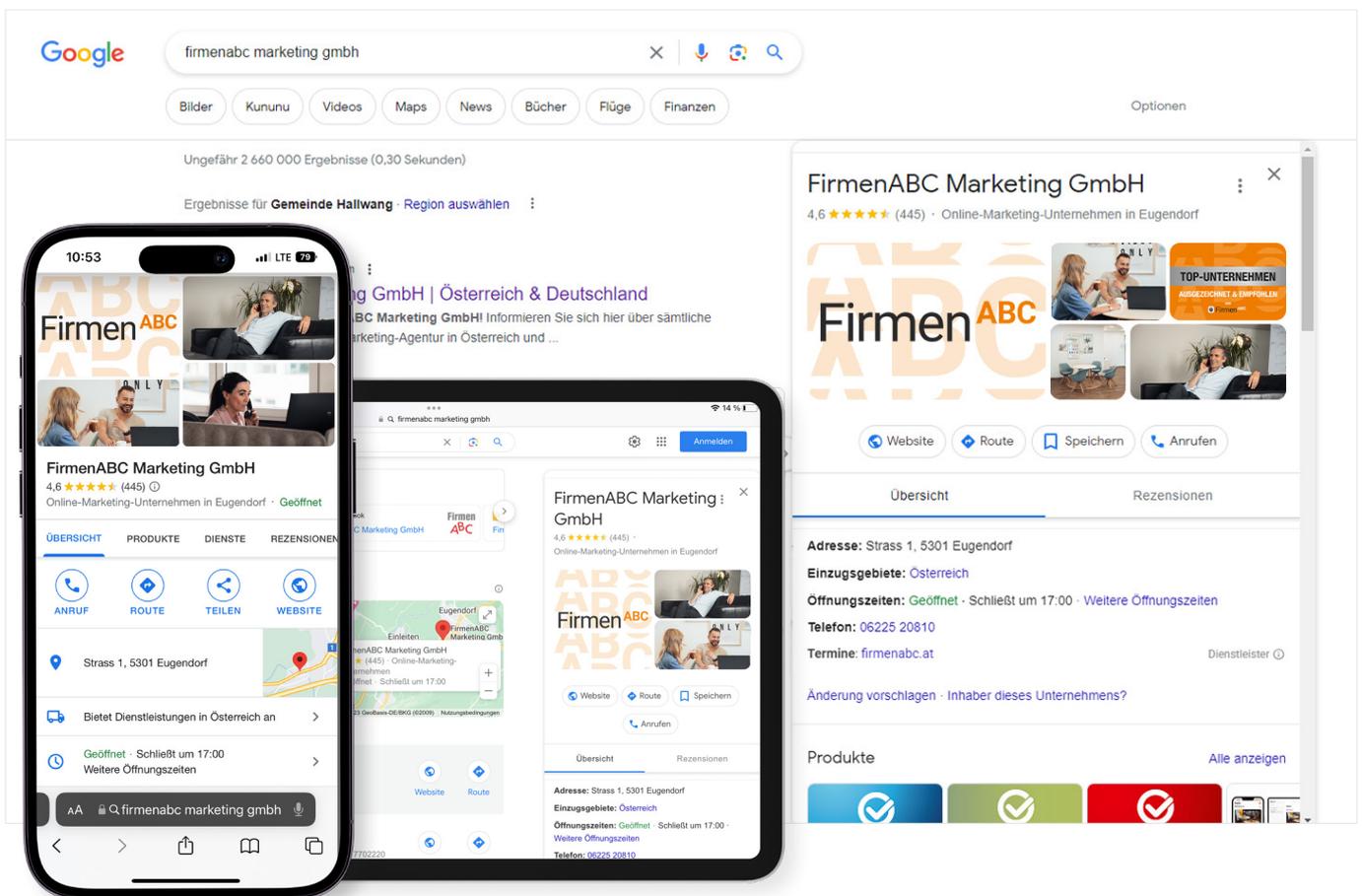
#### Standard

- ▶ Firmenname
- ▶ Branche/Kategorie
- ▶ Kontaktdaten
- ▶ Öffnungszeiten (branchenabhängig)
- ▶ digitale Auszeichnung\*

\*ausgenommen Welcome-Plus-Promotion

#### Optional

- ▶ Logo & Fotos (sofern von Ihnen bereitgestellt)
- ▶ Websiteverlinkung (sofern vorhanden)
- ▶ Filmreportage (exklusiv für Premium-Kund:innen)



Es gelten die AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen) der FirmenABC Marketing GmbH. Irrtümer und Änderungen vorbehalten.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Google My Business (Google Unternehmensprofil | GMB)

FirmenABC Marketing GmbH (nachfolgend „FirmenABC“) | Karl-Hammerschmidt-Straße 1 | 85609 Aschheim  
T: +49 89 205091300 | M: office@firmenabc.com | Registernummer: HRB 291350 | Amtsgericht München – Register B  
UID-Nr.: DE252262666 | Stand: Januar 2026 | Geschäftsführer: Georg Arnold, Johannes Pann

# FirmenABC

## 1. Anwendungsbereich

1.1. Der Kunde (Auftraggeber) hat mit FirmenABC einen Vertrag über die Bereitstellung eines Firmeneintrages geschlossen (nachfolgend „FE-Vertrag“). Beinhaltet dieser FE-Vertrag die Betreuung und/oder Erstellung eines Google-My-Business-Eintrages, so gelten dafür die nachfolgenden Regelungen.

1.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Google My Business gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von FirmenABC. Geschäftsbedingungen des Kunden (des Auftraggebers) gelten nicht.

## 2. Leistungserbringung

2.1. Die Auftragnehmerin erstellt und/oder serviciert für die Dauer des Vertrages für den Auftraggeber bei dem Google-Dienst „Google My Business“ einen Eintrag gemäß Leistungsbeschreibung (vgl. Produktdatenblatt, abrufbar unter [www.firmenabc.com](http://www.firmenabc.com)). Bestehende „Google-My-Business“-Einträge können nach erfolgreicher Übernahme der Zugangsdaten oder Administrationsrechte serviciert werden. „Google My Business“ (GMB) ist ein Dienst des Unternehmens Google Ireland Limited, Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, Irland (Google).

2.2. Der Auftraggeber kann 12-mal pro Vertragsjahr Änderungen der Inhalte seines GMB-Eintrages verlangen. Darüberhinausgehende Änderungen können kostenpflichtig beauftragt werden.

2.3. Sobald die Auftragnehmerin vom Auftraggeber sämtliche für die Erstellung und Pflege des GMB-Eintrages notwendigen Unterlagen und Daten erhält, kann mit der Erstellung und Pflege des GMB-Eintrages begonnen werden. Für die rechtzeitige Zurverfügungstellung ist der Auftraggeber verantwortlich.

2.4. Wird der GMB-Eintrag von der Auftragnehmerin erstellt, hat der Auftraggeber den GMB-Eintrag auf inhaltliche Richtigkeit und Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen zu prüfen und der Auftragnehmerin innerhalb von 5 Werktagen in Textform etwaige Korrekturwünsche oder notwendige Änderungen mitzuteilen. Die Frist beginnt mit einer Mitteilung über die Fertigstellung des Eintrages durch die Auftragnehmerin, spätestens mit erstmaliger Rechnungslegung.

2.5. Der GMB-Eintrag gilt als genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht fristgemäß eine Änderung verlangt hat. Diesfalls entfallen allfällige Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche des Auftraggebers. Im Falle von rechtzeitig berichtet gerügten Mängeln ist die Auftragnehmerin zur Richtigstellung verpflichtet.

## 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

3.1. Der Auftraggeber stellt der Auftragnehmerin alle zur Erstellung bzw. Änderung der des GMB-Eintrages erforderlichen Inhalte zur Verfügung. Hierzu gehören insbesondere Fotodateien und Texte in einem internetfähigen Format.

3.2. Die Auftragnehmerin ist nicht verpflichtet, die vom Kunden zur Verfügung gestellten Inhalte zu überprüfen, insbesondere nicht im Hinblick darauf, ob sie geeignet sind, den mit der Erstellung des GMB-Eintrages verfolgten Zweck zu erreichen, ob sie gegen gesetzliche Regelungen verstoßen oder Rechte Dritter verletzen. Der Auftraggeber bleibt es jedoch vorbehalten, erkennbar rechtswidrige Inhalte zurückzuweisen.

3.3. Mit Beauftragung eines GMB-Eintrages bevollmächtigt der Auftraggeber die Auftragnehmerin, für ihn einen GMB-Eintrag anzulegen und diesen für die Dauer des Vertrages zu pflegen. Die Auftragnehmerin ist berechtigt für den Auftraggeber Benutzerkonten und sonstige Profile anzulegen, soweit dies zur Erstellung des GMB-Eintrages erforderlich ist. Falls bereits entsprechende Benutzerkonten oder Profile vorhanden sind, hat der Auftraggeber der Auftragnehmerin die erforderlichen Zugangsdaten oder Administrationsrechte zu verschaffen.

3.4. Der Auftraggeber wird gegenüber der Google Ireland Limited alle Erklärungen abgeben, die erforderlich sind, damit die Auftragnehmerin den Eintrag für den Auftraggeber erstellen und während der gesamten Laufzeit des Vertrages pflegen kann.

3.5. Solange der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt, kann die Auftragnehmerin die Erstellung und/oder Serviciierung des GMB-Eintrages verweigern.

## 4. Laufzeit

4.1. Der GMB-Eintrag wird auf eine bestimmte Laufzeit (2,4 oder 6 Jahre) abgeschlossen, in welcher eine ordentliche Kündigung nicht zulässig ist. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird. Dieser Leistungszeitraum ist nicht abhängig vom Leistungszeitraum des FE-Vertrages.

4.2. Die Auftragnehmerin ist berechtigt die GMB-Leistungen zu verweigern und/oder bereits erbrachte Leistungen zu suspendieren, sobald und solange sich der Auftraggeber mit fälligen Zahlungen gegenüber der Auftragnehmerin in Verzug befindet. Dies gilt, auch wenn die offene Verbindlichkeit nicht im Zusammenhang mit dem GMB-Eintrag steht.

4.3. Eine Beendigung des Vertrages betreffend den GMB-Eintrag beendet nicht den FE-Vertrag. Ebenso hat eine Beendigung des FE-Vertrages keinen Einfluss auf den Bestand des GMB-Vertrages.

4.4. Die Auftragnehmerin kann den Vertrag über einen GMB-Eintrag außerordentlich kündigen, wenn die Google Ireland Limited den Dienst „Google My Business“ einstellt oder dessen Inhalt so wesentlich ändert, dass der Auftraggeber ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zugemutet werden kann.

## 5. Haftung

5.1. Die Auftragnehmerin meldet den Auftraggeber bei GMB an und trägt diesen mit den in der

Leistungsbeschreibung genannten Angaben ein. Dass Google alle Eintragungen übernimmt, kann die Auftragnehmerin nicht gewährleisten.

5.2. Die Auftragnehmerin haftet nicht für Störungen des Google-Dienstes und übernimmt keine Gewähr dafür, dass Google den Dienst dauerhaft anbietet.

5.3. Die Auftragnehmerin übernimmt keine Gewähr für die von Google-Nutzern erstellten oder aktualisierten Inhalte. Diese können auch von der Auftragnehmerin nicht geändert werden.

5.4. Die Auftragnehmerin übernimmt keine Gewähr für eine bestimmte Auffindbarkeit oder Reihung des GMB-Eintrages.

5.5. Wird die Auftragnehmerin wegen der Verletzung von Rechten Dritter durch Inhalte des Auftraggebers oder sonst wie im Zusammenhang mit dem GMB-Eintrag des Auftraggebers von Dritten in Anspruch genommen, stellt der Auftraggeber die Auftragnehmerin auf erstes Anfordern von solchen Ansprüchen frei.

5.6. Die Auftragnehmerin haftet nur für Schäden, die sie grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Eine Haftung für entgangene Gewinne oder andere Folgeschäden ist ausdrücklich ausgeschlossen. Die Haftung ist betragsmäßig beschränkt auf das vom Auftraggeber bezahlte Entgelt. Schadenersatzansprüche gegen die Auftragnehmerin sind bei sonstigem Verlust binnen einem Jahr ab Kenntnis von Schaden und Schädiger.

## 6. Schlussbestimmungen

6.1. Der Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist München, wenn der Kunde Kaufmann ist. Der Auftragnehmerin bleibt es darüber hinaus vorbehalten, Ansprüche gegenüber dem Auftraggeber auch vor dem für seinen Sitz zuständigen Gericht geltend zu machen.

6.2. Sollten eine oder mehrere Regelungen des Vertrages unwirksam sein, so zieht dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages nach sich. Die unwirksame Regelung wird durch die einschlägige gesetzliche Regelung ersetzt.

Aschheim, im Januar 2026